

Außenstellenleiter Wesselkämper berichtet, dass im Rahmen des Ferienspaßes pro Aktion max. 92,- Euro für nachgewiesene Auslagen der Vereine erstattet werden. Für Zeltlager wie z. B. das vom Schützenverein „Drei Burskupper“ wird der doppelte Satz also 184,- Euro gewährt.

Die kath. Kirchengemeinde veranstaltet alljährlich zu Beginn der Sommerferien ein Zeltlager, welches nicht vor Ort stattfindet. Hier ist ein großer logistischer Aufwand zu bewältigen (Zelte, Küchencontainer usw.). Für dieses 9tägige Lager wird ein Teilnehmerbeitrag pro Kind i. H. v. 110,- Euro erhoben. Dies beinhaltet den Transport, Vollverpflegung sowie sämtliche Eintritte zu Freizeitparks, Schwimmbädern usw.

Seit vielen Jahren gewährt die Stadt der Kath. Kirchengemeinde hierfür einen Zuschuss i. H. v. 1,- Euro pro Tag und pro Teilnehmer. Der hier betriebene Aufwand ist nicht vergleichbar mit dem einer Ferienspaßaktion.

Nach ausgiebiger Diskussion empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Ferienspaßzeltlager 2018 der Baptisten Gemeinde Bersenbrück e. V. für Kinder im Alter von 8-13 Jahren sowie für die Altersgruppe 5-7 Jahre gewährt die Stadt nach Vorlage der Teilnehmerlisten sowie der nachgewiesenen Kosten je einen Zuschuss i. H. v. max. 184,- Euro insgesamt also max. 368,- Euro.